

Nr. : RA-000976-C0-072
 Anlage-Nr. : DE2a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI04_9520



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | FMI04_9520 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Fondmetal |
| Montageposition: | Hinterachse **) |
| Radausführung: | 22 5112 |
| Radausführungskennz.: | 22 5112 |
| Radgröße: | 9½Jx20EH2+ |
| Rad-Einpresstiefe: | 22 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 980 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2395 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2)** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_8520, 40 5112 (ABE-Nr. 51998*2)** zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm | | 150 Nm |

§22_51999*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51999 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000976-C0-072
 Anlage-Nr. : DE2a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI04_9520



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|---|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung) | 255/45R20 | 255/45R20 K04) | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 120 bis 243 | Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung) | 255/45R20 | 255/45R20 | A02) bis A10) BF1) |
| | | 255/45R20 | 285/40R20 | A02) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 270 bis 287 | Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253) | 255/40R20 | 255/40R20 | A02) bis A10) BF1) |
| | | 255/45R20 | 255/45R20 | A02) bis A10) BF1) |
| | | 235/45R20 | 265/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| | | 245/45R20 | 275/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| | | 255/45R20 | 285/40R20 | A02) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

§22_51999*02

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|---------------------------------------|------------------|-------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2) | 255/45R20 | 255/45R20 (K04) | A01) bis A10) BF1) |
| | | 235/45R20 | 265/40R20 (K04) | A01) bis A10) BF1) V00) |
| | | 245/45R20 | 275/40R20 (K02) | A01) bis A10) BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|---------------------------------------|------------------|-------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2) | 255/45R20 | 255/45R20 | A02) bis A10) BF1) |
| | | 235/45R20 | 265/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| | | 245/45R20 | 275/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| | | 255/45R20 | 285/40R20 | A02) bis A10) BF1) |

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------|--------------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 190 bis 335 | Mercedes GLE Coupe | 265/50R20 M+S | 265/50R20 M+S | A01) bis A10) BF1) E109) W275) |
| | | 275/45R20 | 275/45R20 (N285) | A02) bis A10) BF1) E109) |
| | | 275/45R20 M+S | 275/45R20 M+S | A02) bis A10) BF1) E109) |
| | | 275/50R20 | 275/50R20 (N285) | A01) bis A10) BF1) E109) |
| | | 275/50R20 M+S | 275/50R20 M+S | A01) bis A10) BF1) E109) |
| | | 285/50R20 | 285/50R20 (N295) | A01) bis A10) BF1) E109) |

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 51999*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51999 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000976-C0-072
 Anlage-Nr. : DE2a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI04_9520



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| 166 AMG | | e1*2007/46*0826*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 410 bis 430 | Mercedes GLE Coupe , AMG 63, AMG 63S | 275/50R20 M+S | 275/50R20 M+S | A01) bis A10) BF1) E109) |
| | | 285/50R20 M+S | 285/50R20 M+S | A01) bis A10) BF1) E109) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8½Jx20EH2+, ET40 | 9½Jx20EH2+, ET22 | |
| 270 bis 345 | Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217) | 255/35R20 | 255/35R20 | A01) bis A10) BF1) |
| | | | K04) K125) | |
| Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 22 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

§22 51999*02

- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1940 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1960 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

Nr. : RA-000976-C0-072
Anlage-Nr. : DE2a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI04_9520

-
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage DE2a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04_9520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.11.2020